

Nutzungsbedingungen EDA Anwenderportal

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem „**Vertragspartner**“

und der



EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH
Am Belvedere 8, 1100 Wien, FN 541768v, HG Wien,
nachfolgend „**EDA GmbH**“ genannt.

Dokumentenverwaltung

Änderungsindex

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen / Änderungsbeschreibung
V01.00	15.06.2020	Servicebeauftragter	Erstversion
V02.00	27.04.2021	Servicebeauftragter	Überarbeitung IKS
V03.00	01.10.2021	EDA GmbH	Überarbeitung EDA GmbH, Zusammenführung Nutzungsbedingungen für mehrere Rollen
V04.00	27.01.2022	EDA GmbH	Aktualisierung Logo
V05.00	26.03.2022	EDA GmbH	Ergänzung der Rolle „Bürgerenergiegemeinschaften“ und Anpassungen der Links

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Allgemeiner Teil.....	5
3.1. Geltungsbereich	5
3.2. Voraussetzungen für die Nutzung und Registrierung zum EDA Anwenderportal	5
3.3. Beginn der Leistungserbringung über das Anwenderportal.....	6
3.4. Allgemeine Pflichten der Vertragspartner	6
3.5. Grundsätzliche Funktionsweise des EDA Anwenderportals	6
3.6. Verschlüsselung/Zertifikatsverwaltung	7
3.7. Technische Bedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung	7
3.8. Benennung von Benutzern	7
3.9. Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen und Helpdesk	8
3.9.1. Verpflichtungen und Richtlinien für Vertragspartner und Benutzer .	8
3.9.2. Sonstige Verpflichtungen für Vertragspartner und Benutzer.....	9
3.9.3. Helpdesk des EDA Anwenderportals	9
3.10. Daten	9
3.10.1. Datenschutz und Vertraulichkeit	9
3.10.2. Datenerfassung und statistische Auswertungen	10
3.10.3. Rechte und Pflichten des Vertragspartner.....	11
3.11. Maßnahmen bei technischen Störungen, vorübergehende Maßnahmen und Notstandsmaßnahmen.....	12
3.12. Freiheit von Kosten	12
3.13. Haftung	12
3.14. Vertragsdauer und Kündigung	12
3.15. Sonstiges	12

1. Präambel

Zur einheitlichen und niederschweligen Bearbeitungsmöglichkeit der auszutauschenden Daten und Prozesse hinsichtlich

- Bürgerenergiegemeinschaften
- Customer Consent Management (Datenfreigabe)
- Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen und
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

mit Verteilnetzbetreibern stellt die EDA GmbH das EDA Anwenderportal für Registrierung, Stammdatenverwaltung, Prozessdurchführung und Datenkommunikation der Vertragspartner bereit. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten bei der Nutzung des Anwenderportals.

2. Begriffsbestimmungen

1. Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht anders definiert, gelten die Begriffsbestimmungen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

2. Im Sinne dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet der Ausdruck

„**Benutzer**“ eine natürliche Person, welche selbst nicht Vertragspartner ist und welcher der jeweilige Vertragspartner den Zugriff zu seinem personalisierten Zugang zum EDA Anwenderportal gestattet.

„**EDA GmbH**“ ist der Betreiber des EDA Anwenderportals. Das EDA Anwenderportal wird betrieben durch die EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH, Am Belvedere 8, 1100 Wien, FN 541768v, HG Wien.

„**Marktteilnehmer**“ Verteilernetzbetreiber, Bürgerenergiegemeinschaften, Energiedienstleister, Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

„**Vertragspartner**“ alle jene natürlichen oder juristischen Personen oder eingetragene Personengesellschaften, welche aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und auf Grundlage eines entsprechenden Vertrages mit der EDA GmbH zur Nutzung des EDA Anwenderportals berechtigt sind.

3. Soweit in diesen Nutzungsbedingungen EDA Anwenderportal geschlechtsspezifische Ausdrücke verwendet werden, beziehen sich diese wertfrei auf beiderlei Geschlechter.

3. Allgemeiner Teil

3.1. Geltungsbereich

1. Diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung regeln die Rechte und Pflichten vom Vertragspartner sowie der EDA GmbH (beide im Folgenden die „Beteiligten“ genannt).

2. Diese Nutzungsbedingungen sind in der jeweils geltenden Fassung jederzeit auf der Homepage unter www.eda.at/anwenderportal.html abrufbar.

3.2. Voraussetzungen für die Nutzung und Registrierung zum EDA Anwenderportal

1. Die Voraussetzungen für die Nutzung des EDA Anwenderportals durch einen Vertragspartner sind

- erfolgreiche Registrierung auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at) für die Rolle „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Energiedienstleister“, „Betreiber gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen“ oder „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“
- Vereinbarung der Nutzungsbedingungen EDA Anwenderportal mit der EDA GmbH und
- das erfolgreiche Absolvieren des zu durchlaufenden Registrierungsprozesses mittels des Formulars „Antragsformular zur Registrierung im EDA Anwenderportal“;

2. Soweit der Vertragspartner die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.2 Ziffer 1 erfüllt, hat er das Recht, die Funktionalitäten des EDA Anwenderportals zu nutzen. Jeder Vertragspartner ist für die Schaffung und Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur, welche zur Nutzung des EDA Anwenderportals erforderlich ist, selbst verantwortlich.

3. Jeder Benutzer erhält zum Zwecke des personalisierten elektronischen Zuganges zum EDA Anwenderportal Zugangsdaten, welche gemäß Punkt 3.7 Ziffer 1 lit a) zur Anmeldung über das Webinterface benötigt werden und welche ausnahmslos vom jeweiligen Benutzer genutzt werden dürfen.

3.3. Beginn der Leistungserbringung über das Anwenderportal

Die Bereitstellung des EDA Anwenderportals zur Nutzung erfolgt binnen 10 Werktagen ab der erfolgreichen Absolvierung des Registrierungsprozesses zum EDA Anwenderportal im Sinne des Punktes 3.2 durch den Vertragspartner, frühestens jedoch ab 15.10.2021.

3.4. Allgemeine Pflichten der Vertragspartner

1. Entsprechend den Vorgaben der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebutilities.at) wird jedem Vertragspartner ermöglicht gemäß der gewählten Funktion im Antragsformular, die Registrierung, Stammdatenverwaltung, Prozessdurchführung und Datenkommunikation sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten – soweit dies in den genannten Bestimmungen vorgesehen ist - über das von der EDA GmbH bereitgestellte EDA Anwenderportal durchzuführen.
2. Das EDA Anwenderportal ist ausnahmslos gemäß den Vorgaben der Nutzungsbedingungen EDA Anwenderportal und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.
3. Die Nutzung des EDA Anwenderportals ist den Vertragspartnern ausnahmslos zu Zwecken der Abwicklung der Prozesse der Gruppen
 - Bürgerenergiegemeinschaften
 - Customer Consent Management (Datenfreigabe)
 - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen und
 - Erneuerbare-Energie-Gemeinschaftengemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebutilities.at) und jeglicher damit im Zusammenhang stehenden Prozesse gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere unter Punkt 3.1 dieser Nutzungsbedingungen EDA definiert, gestattet. Jedwede darüber hinausgehende oder zweckfremde Nutzung des EDA Anwenderportals, insbesondere die unberechtigte Abfrage fremder Daten zu Zwecken, welche nicht der Abwicklung der Prozesse der genannten Gruppen (gemäß www.ebutilities.at) dienen, ist den Vertragspartnern hingegen untersagt.
4. Auf Punkt 3.10.1 Ziffer 3 ist zu verweisen.
5. Für allfällige aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß den Ziffern 1, 2, 3 oder 4 unter diesem Punkt 3.4 resultierende Schäden haftet die EDA GmbH nicht.

3.5. Grundsätzliche Funktionsweise des EDA Anwenderportals

1. Das EDA Anwenderportal besteht grundsätzlich aus einem Kommunikationsmodul, dem Anwenderportal und Testinstanzen. Das Kommunikationsmodul (Messenger) dient dem Datenaustausch mit der Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“, insbesondere jeglicher für die Abwicklung der Prozesse der Gruppen „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Customer Consent Management (Datenfreigabe)“, „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ und „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.ebutilities.at) notwendigen Daten zwischen den Marktteilnehmern untereinander. Durch die Kommunikation des EDA Anwenderportals mit der Kommunikationsplattform EDA ist gewährleistet, dass alle auszutauschenden Nachrichten aus den Prozessen übermittelt werden können und somit für Vertragspartner ein technisch niederschwelliger Zugang ermöglicht wird. Die EDA GmbH hat hierbei keine Möglichkeit, Einsicht in endkundenbezogene Daten (bspw. Zählpunkt, Adresse, Name, Verbrauchsdaten etc.) zu nehmen. Dies wird durch ein Sicherheitskonzept, welches die Verschlüsselung aller personen- und anlagenspezifischen Daten im Zuge der Übertragung dieser Datensätze über das Kommunikationsmodul vorsieht, sichergestellt.
2. Das Anwenderportal, welches mit dem Kommunikationsmodul verbunden ist, dient der selbständig parametrierbaren und temporären Zwischenspeicherung von Daten der Vertragspartner und der Abwicklung sämtlicher Prozesse der Gruppen „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Customer Consent Management (Datenfreigabe)“, „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ und „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ gemäß

der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at) durch die Marktteilnehmer.

3. Die Testinstanzen dienen insbesondere der testweisen Nutzung neuer und bestehender Funktionalitäten des EDA Anwenderportals und der Schnittstellenanbindung. Die Testinstanzen werden gesondert vom Kommunikationsmodul und vom Anwenderportal betrieben. Dadurch ist sichergestellt, dass Vertragspartner parallel zur operativen Nutzung des EDA Anwenderportals technische Aspekte derselben testen können, ohne den operativen Betrieb des EDA Anwenderportals zu beeinträchtigen.
4. Der Zugriff auf das EDA Anwenderportal durch den Vertragspartner bzw. seine Benutzer kann durch Zugriff über ein Webinterface erfolgen. Ein Zugriff auf das Kommunikationsmodul durch den Vertragspartner bzw. seine Benutzer ist nicht erforderlich.

3.6. Verschlüsselung/Zertifikatsverwaltung

Für die Abwicklung der Prozesse der Gruppen „Bürgerenergiegemeinschaften“, „Customer Consent Management (Datenfreigabe)“, „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ und „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ gemäß der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at) ist ein Verschlüsselungszertifikat erforderlich, welches von der EDA GmbH organisiert und den Vertragspartnern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Somit ist eine vollständige Verschlüsselung der Prozesse und ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung der Daten und Dokumente während der gesamten Übertragungskette, vom Absender bis zum Empfänger, gewährleistet.

3.7. Technische Bedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung

1. Damit Vertragspartner online auf das EDA Anwenderportal zugreifen können, müssen sie die nachfolgend genannten technischen Voraussetzungen erfüllen. Diese sind insbesondere:
 - a) Jeder Benutzer benötigt für die Anmeldung zum EDA Anwenderportal über das Webinterface Zugangsdaten, welche aus Benutzername und Passwort bestehen;
 - b) ein Internetzugang für die Anmeldung zum EDA Anwenderportal über das Webinterface sowie ein Internetbrowser, welcher eine Authentifizierung über Clientzertifikate unterstützt;
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die auf der Homepage www.eda.at/anwenderportal.html veröffentlichte technische Dokumentation einzuhalten. Im Falle von Änderungen der technischen Dokumentation ist der Konsultationsmechanismus gemäß den Vorgaben der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at) einzuhalten. Änderungsentwürfe der EDA GmbH sind im Internet zu veröffentlichen.

3.8. Benennung von Benutzern

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, zumindest einen Benutzer (Hauptbenutzer) zu benennen, welchem er den Zugriff zu seinem personalisierten Zugang zum EDA Anwenderportal gestattet.
2. Die erstmalige Benennung eines Benutzers hat durch Übermittlung des vollständig ausgefüllten und firmenmäßig durch den Vertragspartner und den Benutzer gezeichneten Antragsformulars in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen.
3. Jeder Benutzer muss eine natürliche Person im Alter von mindestens 18 Jahren sein.
4. Es ist Benutzern ausdrücklich untersagt, ihren Vollmachtstatus an andere Personen zu übertragen.
5. Der Vertragspartner hat die EDA GmbH umgehend zu informieren, sobald einer seiner Benutzer (insbesondere als Mitarbeiter) aus dem Unternehmen des Vertragspartners ausscheidet oder dieser aus anderen Gründen nicht weiter als Benutzer für den Vertragspartner registriert sein soll. Hierbei hat der Vertragspartner auch das Datum des Ausscheidens des Benutzers bekannt zu geben. Die EDA GmbH wird dem ausgeschiedenen Benutzer zu dem bekannt gegebenen Datum, frühestens jedoch binnen 24 Stunden ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Information,

den Zugang zum personalisierten Zugang des Benutzers zur Plattform sperren. Wochenenden und gesetzlich anerkannte Feiertage im Sinne des Feiertagsruhegesetz 1957 hemmen diese Frist.

3.9. Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen und Helpdesk

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen zu jeder Zeit einzuhalten bzw. zu beachten und diese auf sämtliche Personen, denen er den Zugriff zu seinem personalisierten Zugang zum EDA Anwenderportal gestattet („Benutzer“), zu überbinden, sofern nicht ausdrücklich auf den empfehlenden Charakter der jeweiligen Bestimmung hingewiesen wird. Der Vertragspartner ist verpflichtet, deren Einhaltung der EDA GmbH auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

3.9.1. Verpflichtungen und Richtlinien für Vertragspartner und Benutzer

1. Zugangsdaten:
 - a) Die Zugangsdaten für die Anmeldung zum EDA Anwenderportal sind streng vertraulich. Es ist untersagt, die Zugangsdaten anderen Marktteilnehmern oder sonstigen Dritten mitzuteilen.
 - b) Die Aufforderung zur Eingabe der Zugangsdaten erscheint auf dem Anmeldebildschirm des Webinterfaces des EDA Anwenderportals jeweils nur einmal.
 - c) Im Falle der Aufforderung zur Eingabe in von obenstehenden Bestimmungen abweichender Art und Weise sind der Vertragspartner und der/die Benutzer verpflichtet, dies umgehend telefonisch dem EDA Anwenderportal Helpdesk der EDA GmbH zu melden.
2. Wenn der Vertragspartner oder ein Benutzer den Verdacht hat, dass einer oder mehrere der folgenden zwei Sachverhalte zutreffen, hat er umgehend den EDA Anwenderportal-Helpdesk telefonisch zu kontaktieren bzw. an Wochenenden oder Feiertagen den jeweiligen personalisierten Zugang zum EDA Anwenderportal selbst zu sperren (mittels dreimaliger falscher Passworteingabe – diesfalls ist der EDA Anwenderportal-Helpdesk am nächstfolgenden Werktag ehestens zu verständigen):
 - a) Wenn nicht hierzu berechnigte Personen Kenntnis von den Zugangsdaten eines Benutzers erlangt haben oder hatten;
 - b) Wenn nicht berechnigte Personen mit den erlangten Zugangsdaten unbefugten Zugriff auf das EDA Anwenderportal haben, hatten oder haben können.
3. Der Vertragspartner ist zum sicheren Betrieb seiner Geräte, von welchen der Zugriff auf das EDA Anwenderportal aus erfolgt, verpflichtet. Insbesondere sind bei Bekanntwerden kritischer Sicherheitslücken in den auf diesen Geräten installierten Betriebssystemen oder Anwendungen diese mit den vom jeweiligen Softwareunternehmen herausgegebenen Sicherheitspatches zur Behebung dieser kritischen Sicherheitslücken aktualisiert zu halten und jegliche für die Hintanhaltung von Schäden für das EDA Anwenderportal erforderlichen technischen Maßnahmen zu ergreifen.
4. Es wird empfohlen, E-Mail-Anhänge oder Links (Verweise) erst nach sorgfältiger Prüfung von Herkunft und Inhalt zu öffnen. Insbesondere sollten keine Anhänge mit selbstausführenden Dateien oder Skripten geöffnet werden.
5. Für die Verbindung mit dem EDA Anwenderportal ist ein Gerät zu verwenden, auf dem die Anmeldung zum Zeitpunkt der Verbindung mit dem EDA Anwenderportal als „User“ und nicht als „Administrator“ erfolgt ist.
6. Es wird empfohlen, keine Systeme zur automatischen Anmeldung zu verwenden. Nach dem Hochfahren des Betriebssystems bzw. der Initialisierung der Software sollte der jeweilige Benutzer stets zur Eingabe des Anmeldepassworts aufgefordert werden.
7. Es wird empfohlen, einen Bildschirmschoner zu benützen, der nach höchstens 15 Minuten Inaktivität den Benutzer automatisch sperrt.
8. Es ist untersagt, Zugangsdaten für das EDA Anwenderportal im Browser zu speichern.

9. Auf die clientseitige Freigabe von Ressourcen (z. B. Ordner und/oder Drucker) auf dem Gerät, von dem aus sich mit dem EDA Anwenderportal verbunden wird, ist zu verzichten und die Einrichtung von Servern (z.B. http(s), ftp, etc.) oder Installation von Datenaustauschprogrammen (z.B. BitTorrent, etc.) auf diesem Gerät ist zu unterlassen.
10. Es dürfen nur solche USB-Geräte an das Gerät, von dem aus sich mit dem EDA Anwenderportal verbunden wird, angeschlossen werden, durch deren Nutzung keine Gefahr für die Sicherheit zu erwarten ist.

3.9.2. Sonstige Verpflichtungen für Vertragspartner und Benutzer

1. Im Falle der Zeitüberschreitung einer Sitzung (Timeout) ist vor einer erneuten Anmeldung zum EDA Anwenderportal über das Webinterface der Browser vollständig zu schließen.
2. Für den Zugriff auf das EDA Anwenderportal über das Webinterface ist ausschließlich der entsprechende Link auf der Homepage des EDA Anwenderportals unter www.eda.at/anwenderportal.html zu verwenden.
3. Der Vertragspartner hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, welche einen unbefugten Zugriff Dritter auf das EDA Anwenderportal verhindern.
4. Jeder Benutzer ist dazu verpflichtet, seine persönlichen Zugangsdaten zum EDA Anwenderportal zum Schutz vor Missbrauch entsprechend sicher aufzubewahren.

3.9.3. Helpdesk des EDA Anwenderportals

1. Benutzer erhalten wichtige Neuigkeiten stets direkt per E-Mail sowie auf der Homepage des EDA Anwenderportals unter www.eda.at/anwenderportal.html.
2. Der EDA Anwenderportal-Helpdesk verschickt alle nicht-automatischen E-Mails von der auf der EDA Anwenderportal-Homepage unter www.eda.at/anwenderportal.html veröffentlichten E-Mail-Adresse.
3. Die EDA GmbH wird niemals nach den Zugangsdaten für den Zugang zum EDA Anwenderportal fragen.
4. Sollte Grund zu Misstrauen bestehen, hat sich der Vertragspartner umgehend an den Helpdesk des EDA Anwenderportals zu wenden.
5. Die aktuellen Helpdesk-Kontaktdaten (E-Mail, etc.) sind auf der Homepage des EDA Anwenderportals unter www.eda.at/anwenderportal.html veröffentlicht.
6. Dem Vertragspartner allenfalls entstehende Verbindungsgebühren hat dieser selbst zu tragen.

3.10. Daten

3.10.1. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Der Schutz und die Sicherheit jeglicher Daten der Vertragspartner und Dritter sind der EDA GmbH ein wichtiges Anliegen. Um den Schutz und die ordnungsgemäße Verwendung jeglicher Daten des Vertragspartner und Dritter, welche der EDA GmbH vom Vertragspartner übermittelt werden, zu gewährleisten, wird die EDA GmbH diese Daten ausschließlich aufgrund und im Ausmaß der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und der Nutzungsbedingungen verwenden.
2. Der Vertragspartner sowie der Benutzer nehmen aufgrund des abgeschlossenen Vertrages mit der EDA GmbH sowie mit der Portalnutzung zur Kenntnis, dass die EDA GmbH sämtliche im Zuge der Abwicklung des Vertrages bekannt gegebene personenbezogene Daten – soweit erforderlich – zur Erfüllung seiner vertraglich erteilten Aufgaben verarbeitet sowie diese Daten – zur Gänze oder teilweise – zur Erfüllung seiner Aufgaben an seine Gehilfen bzw.

Auftragsverarbeiter iSd. Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 („DSGVO“) übermittelt.

Der Benutzer nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass die im Zuge der Vertragserstellung übermittelten personenbezogenen Daten des Benutzers – Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Ausweiskopie sowie die protokollierten Verfahrensschritte zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung gespeichert und insbesondere zum Zwecke der Authentifizierung verarbeitet werden.

Die Webseiten der EDA GmbH nutzen ausschließlich technisch erforderliche „Cookies“. Die entsprechenden Informationen hierzu sind in der Datenschutzerklärung unter www.eda.at/datenschutz.html zu finden.

Speicherdauer/Löschungsfrist: Sämtliche Daten werden grundsätzlich für die Vertragsdauer und darüber hinaus solange gespeichert, als dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Betroffenenrechte und Rechtsbelehrung: Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben gemäß der DSGVO ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 15 bis 21 DSGVO). Es besteht darüber hinaus ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 (0)1 52 152-0, dsb@dsb.gv.at. Zur Wahrung ihrer Rechte aus dem Datenschutzrecht kann sich jede betroffene Person an folgende Kontaktdaten wenden:

EDA Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH, Am Belvedere 8, 1100 Wien, FN 541768v, HG Wien

Im Falle weitergehender Fragen betreffend den sicheren Gebrauch von Zugangsdaten steht Ihnen unser Kundenservice unter kundenservice@eda-portal.at gerne jederzeit unterstützend zur Seite.

3. Die EDA GmbH ist dazu verpflichtet, Daten des Vertragspartners und Dritter stets nur dann und soweit an andere Marktteilnehmer oder Dritte zu übermitteln oder diesen zu überlassen, als er dazu vom Vertragspartner beauftragt wurde und soweit dies durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Anordnung zulässig ist.
4. Die EDA GmbH hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners, von denen er im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln, sofern dieser Verpflichtung nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen, die eine Offenlegung erfordern.
5. Die EDA GmbH ist berechtigt, Subdienstleister mit der Durchführung von Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen zu betrauen. Soweit von der EDA GmbH Subdienstleister eingesetzt werden, hat er mit diesen die notwendigen Verträge im Sinne des DSG und der DSGVO abzuschließen, diesen jegliche Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten, welche die EDA GmbH aufgrund Gesetz oder Vertrag zukommen, zu überbinden und die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Verpflichtungen regelmäßig zu überprüfen.
6. Die EDA GmbH ist verpflichtet, die vorstehenden Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten auf seine Mitarbeiter, Auftragnehmer, Subdienstleister und sonstige Erfüllungsgehilfen zu überbinden.

3.10.2. Datenerfassung und statistische Auswertungen

1. Das EDA Anwenderportal erfasst in vollständig automatisierter Weise jeden Zugriff des Vertragspartners bzw. seiner Benutzer sowie der EDA GmbH auf das EDA Anwenderportal und die vom jeweiligen Vertragspartner bzw. seinen Benutzern sowie der EDA GmbH getätigten Aktionen. Insbesondere werden folgende Daten erfasst:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners;
 - Datum und Uhrzeit des Zugriffs des anfragenden Rechners auf das EDA Anwenderportal;
 - vom jeweiligen Vertragspartner bzw. Benutzer getätigte Aktionen;
 - vom jeweiligen Vertragspartner bzw. Benutzer übertragene Daten;
 - Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems.
2. Die Erfassung und Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Ermöglichung der Nutzung des EDA Anwenderportals (insbesondere Verbindungsaufbau und dergleichen), der Systemsicherheit, der technischen Administration und der Netzinfrastruktur. Zum Zwecke der Optimierung des Internetangebotes und des Benutzererlebnisses generiert das EDA Anwenderportal darüber hinaus in vollständig automatisierter Weise laufend statistische Auswertungen aus den Daten gemäß Ziffer 1, welche einzig dem Zweck dienen, dem Vertragspartner eine statistische Auswertung und Übersicht der jeweils von ihm bzw. seinen Benutzern getätigten Aktionen zu ermöglichen. Weder die EDA GmbH noch Dritte können Einsicht in diese Daten nehmen. Jegliche darüber hinausgehende Verwendung der Daten gemäß Ziffer 1, insbesondere die Weitergabe dieser Daten an Dritte, ist der EDA GmbH untersagt.
3. Um die Sicherheit und die ordnungsgemäße Datenverwendung des EDA Anwenderportals im höchstmöglichen Maße sicherzustellen und allfälligen Missbrauch hintanzuhalten, werden die vom jeweiligen Vertragspartner bzw. dem jeweiligen Benutzer initiierten Prozesse vollständig automatisiert und laufend überwacht. Im Falle von Unregelmäßigkeiten, welche auf eine unberechtigte oder zweckfremde Nutzung des EDA Anwenderportals im Sinne des Punktes 3.4 Ziffer 3 durch einen Vertragspartner bzw. seine Benutzer hindeuten, wird die EDA GmbH den jeweils hievon betroffenen Vertragspartner hierüber informieren. Der jeweilige Vertragspartner hat diesfalls – nach entsprechender Aufforderung durch die EDA GmbH – jegliche angemessene Auskünfte zu erteilen, welche notwendig sind, um den Verdacht der nicht ordnungsgemäßen oder zweckfremden Nutzung des EDA Anwenderportals zu zerstreuen. Erweist sich, dass der jeweils betroffene Vertragspartner bzw. seine Benutzer das EDA Anwenderportal auf nicht ordnungsgemäße oder zweckfremde Weise genutzt haben, wird die EDA GmbH die entsprechenden Behörden hierüber informieren und jegliche sonstigen gesetzlich zulässigen Schritte nach ihrem Ermessen einleiten, um eine weitere, nicht ordnungsgemäße oder zweckfremde Nutzung des EDA Anwenderportals durch den Vertragspartner bzw. seine Benutzer zu unterbinden.

3.10.3. Rechte und Pflichten des Vertragspartner

1. Der Vertragspartner ist berechtigt, über das Webinterface des EDA Anwenderportals nach Eingabe der entsprechenden Zugangsdaten Einsicht in die ihn betreffenden Daten zu nehmen.
2. Der Vertragspartner hat unter den im DSG und der DSGVO genannten Voraussetzungen und innerhalb der darin genannten Schranken ferner das Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten.
3. Der Vertragspartner ist zeitgerecht für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der ihn betreffenden und von ihm der EDA GmbH oder anderen Marktteilnehmer übermittelten Daten selbst verantwortlich. Die Datenübertragung bzw. der Datenaustausch erfolgt entsprechend der Festlegung auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at). Das EDA Anwenderportal wird die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit dieser Daten nicht prüfen. Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der ihn betreffenden Daten regelmäßig zu überprüfen und die EDA GmbH über allfällige Unrichtigkeiten dieser Daten ehestens zu informieren. Bei begründeten Zweifeln über die inhaltliche Richtigkeit dieser Daten kann die EDA GmbH nach Form und Umfang den Umständen nach angemessenen Nachweisen über die Richtigkeit der Daten verlangen. Die Kosten einer berechtigten Überprüfung trägt der Vertragspartner. Für allfällige aus einer Verletzung der vorbezeichneten Verpflichtungen resultierende Schäden übernimmt die EDA GmbH keine Haftung.
4. Die EDA GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass der Vertragspartner als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes anzusehen ist. Der Vertragspartner ist für die Erfüllung allfälliger ihm aus dem Datenschutzgesetz und der DSGVO erwachsenden Verpflichtungen, selbst verantwortlich.

3.11. Maßnahmen bei technischen Störungen, vorübergehende Maßnahmen und Notstandsmaßnahmen

1. Im Falle von technischen Störungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, welche den bestimmungsmäßigen Gebrauch des EDA Anwenderportals schwerwiegend beeinträchtigen, ist der Vertragspartner verpflichtet, die EDA GmbH unverzüglich hierüber zu informieren und alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden hintanzuhalten. Die jeweilige Maßnahme ist im Einzelfall zwischen den betroffenen Marktteilnehmern zu vereinbaren. Der EDA GmbH steht diesfalls ein Vorschlagsrecht zu.
2. Die EDA GmbH ist berechtigt, die Übermittlung und den Empfang von Daten durch das dem EDA Anwenderportal zugrunde liegende EDV-System zum Zweck der Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten auszusetzen. Soweit möglich, hat die Aussetzung außerhalb der gewöhnlichen Normalarbeitszeiten zu erfolgen. Die EDA GmbH wird den Vertragspartner von diesen Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 24 Stunden vor deren Beginn, verständigen.
3. Eine Haftung der EDA GmbH ist für jene Schäden, welche dadurch entstehen, dass die Nutzung des EDA Anwenderportals während der Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten gemäß Ziffer 2 ausgesetzt ist, ausgeschlossen.
4. Aufgrund von Störungen, Unregelmäßigkeiten oder Betriebsunterbrechungen nicht oder fehlerhaft übermittelte Daten sind nach Beendigung der Störung, Unregelmäßigkeit oder Betriebsunterbrechung umgehend erneut zu übermitteln.

3.12. Freiheit von Kosten

1. Für die Nutzung des EDA Anwenderportals fallen bis auf weiteres keine gesonderten Kosten an. Die nachfolgende Ziffer 2 unter diesem Punkt bleibt hievon unberührt.
2. Die Kosten für die Herstellung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung des EDA Anwenderportals hat der Vertragspartner selbst zu tragen.

3.13. Haftung

1. Die Haftung jedes Beteiligten ist mit EUR 10.000.-- je Schadensfall, darüber hinaus mit EUR 100.000.-- je Kalenderjahr der Höhe nach begrenzt.
2. Die EDA GmbH haftet nicht für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der von den Vertragspartnern übermittelten Daten bzw. für solche Schäden, welche aus der Eingabe, Übermittlung oder Verwendung unvollständiger oder unrichtiger Daten durch einen Vertragspartner entstehen.

3.14. Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Beide Beteiligten sind berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Monatsletzten zu kündigen.
3. Das Recht beider Beteiligten zur Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Frist bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn wesentliche Bestandteile dieses Vertrages verletzt werden und/oder Voraussetzungen nach Punkt 3.2 nicht bzw. nicht mehr gegeben sind.
4. Beide Beteiligten sind berechtigt und im Falle des Übergangs ihrer Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung ist umgehend dem anderen Beteiligten schriftlich anzuzeigen.

3.15. Sonstiges

1. Die Vorschriften der §§ 9 Abs 1, Abs 2, 10 Abs 1, Abs 2 sowie 12 des „Bundesgesetz, mit dem bestimmte rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs geregelt werden“ (E-Commerce-Gesetz – ECG, BGBl. I 152/2001) werden im Verhältnis zwischen der EDA GmbH und dem Vertragspartner abbedungen.